



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/96-PMVD/2024

5. September 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. 19203/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung bezüglich der Entdeckung von NS-Runen auf einem Soldaten-Grabstein“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es handelt sich hier um einen Gedenkstein, der durch Kurskameraden in Gedenken an einen Soldaten, der im Zuge des Jagdkommando-Grundkurses bei der amphibischen Ausbildung an der Donau ums Leben kam, auf Kasernengrund errichtet wurde. Über den Zeitpunkt der Entstehung bzw. die Anbringung der Symbole liegen bis dato keine Informationen oder Aufzeichnungen vor.

Zu 3:

Noch laufende Nachforschungen ergaben keine konkreten Erkenntnisse, wer der oder die Verantwortlichen sind oder aus welchen Beweggrund die Symbole angebracht wurden.

Zu 4:

Gemäß § 8 des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde beim Bundesministerium für Landesverteidigung eine Kommission für Fragen der Errichtung, Umgestaltung und Erhaltung von militärischen Gedenkstätten und Fragen der Traditionspflege des Österreichischen Bundesheeres mit der Bezeichnung "Militärhistorische Denkmalkommission" (MHDK) eingerichtet. Ihr obliegt die Beratung der Bundesministerin für Landesverteidigung in Angelegenheiten der Vertretung der Ressortinteressen im Hinblick auf die militärische Überlieferungspflege insbesondere bei der Errichtung, Umgestaltung und Erhaltung militärischer Gedenkstätten, die Beratung und Anregungen in Fragen der Erinnerungskultur und Traditionspflege sowie die Erstattung von Gutachten und

Stellungnahme. Darüber hinaus gibt es das „Leitbild zur Traditionspflege“ (S93583/24-MFW/2017 (1)) im Ressort sowie die „Anordnungen für die Traditionspflege im Bundesheer“ (GZ S93583/17-Efü/2010), die unter anderem anordnet, dass die Teilnahme von Vereinen oder Verbänden von Truppen oder Truppenteilen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht sowie anderer Organisationen von Staat bzw. Partei des Dritten Reiches zwischen 1933 und 1945 im Rahmen der Traditionspflege des Österreichischen Bundesheeres untersagt ist. Ebenso dürfen Insignien derartiger Verbände, deren Nachbildungen sowie andere Symbole des Dritten Reiches auch bei militärischen Feiern und Veranstaltungen des Bundesheeres nicht mitgeführt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Denkmäler, Gedenksteine, etc.

Zu 5:

Vorfälle im Sinne der parlamentarischen Anfrage liegen keine auf.

Zu 6 und 7:

Durch die gemäß Geschäftseinteilung des Bundesministerium für Landesverteidigung zuständige Fachdienststelle wurde bereits eine Überprüfung aller Denkmäler veranlasst. Sollten noch derartige Symbole gefunden werden, so werden diese natürlich umgehend entfernt

Zu 8 und 9:

Im Bereich der militärischen Sicherheit erfolgen innerhalb des Ressorts seit Jahren entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei Aus- und -weiterbildungen insbesondere auf Grundlage von Indikatorenkatalogen, in denen auch Beispiele zu verbotenen Symbolen gelistet sind. Es wird in weiterer Folge besonders auf die Erkennung und Bedeutung von NS-Symbolen hingewiesen werden. Durch die Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen werden auf breiter Basis, unter anderem für Disziplinarbehörden, Schulungen durch Spezialisten des Bundesministeriums für Inneres angeboten und abgehalten.

Mag. Klaudia Tanner

